

**Kleine Anfrage**

**Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 30.04.2026**

Umstrukturierung der Anlauf- und Beratungsstelle bei Hass und Hetze im Netz

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Nachdem die Meldestellen „Hessen gegen Hetze“ Ende des Jahres 2025 wegen Einzelfällen öffentlichkeitswirksam in die Kritik geraten war, wurde die Meldestelle im Dezember 2025 umbenannt und umstrukturiert. Ausweislich der Presseberichtserstattung durch das Hessische Innenministerium sind die folgenden Änderungen angestoßen worden. Zunächst fand eine Umbenennung statt von der Meldestelle zur „Anlauf- und Beratungsstelle“. Zudem werde zukünftig nur noch bei einem Hessenbezug ein Hinweis entgegengenommen. Strafanzeigen können nun nicht mehr gestellt werden. Weiter erfolge keine Rückmeldung mehr an pseudonyme Hinweisgeber. Vielmehr werde der Fokus nunmehr auf die Beratung, Aufklärung und Information gelegt. Den Betroffenen fällt es nun schwerer, auch anonymisierte Inhalte weiterzuleiten und einige Beratungsstellen leiden zudem unter der Kürzung der finanziellen Mittel.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Hessen hat die vormalige Meldestelle „HessengegenHetze“ nach etwa sechs Jahren zum Ende des vergangenen Jahres neu ausgerichtet. Eine Evaluation hat gezeigt, dass die breite Ausrichtung und der Aufgabenkatalog nicht mehr zeitgemäß waren. Mit der Neuausrichtung ist Hessen nicht länger Anlaufpunkt für zum Teil fragwürdige Anzeigen aus dem gesamten Bundesgebiet. Im Mittelpunkt steht nun der Opferschutz. Die neue Stelle steht an der Seite von Menschen aus Hessen, die von Hass und Hetze betroffen sind. Sie bietet diesen die konkrete Unterstützung, die sie tatsächlich benötigen. Sie ist keine Plattform mehr für Nicht-Betroffene, die den Rechtsstaat auf die Probe stellen oder ihn im Extremfall instrumentalisieren wollen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle leistet durch Orientierung, Unterstützung und Stärkung der Betroffenen einen wichtigen Beitrag. Nicht zuletzt gelingt es mit der neuen Anlauf- und Beratungsstelle, Doppelstrukturen mit Polizei und Staatsanwaltschaft zu vermeiden und Ressourcen gezielt einzusetzen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie setzt sich die personelle Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle bei Hass und Hetze im Netz zusammen?

Wir bitten um Angabe der Anzahl der Beschäftigten und welchen Beruf die Beschäftigten ausüben.

Das Stammpersonal besteht aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (6,8 Vollzeitäquivalente). Dies umfasst die Leitung, stellvertretende Leitung, Führungsassistenz und 3,8 Stellen in der Sachbearbeitung. Hierbei handelt es sich um drei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, einen Verwaltungsbeamten und drei Verwaltungsangestellte. Eine weitere Stelle (Sachbearbeitung) befindet sich in der Ausschreibung. Außerdem sind derzeit drei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zur Anlauf- und Beratungsstelle befristet abgeordnet.

Frage 2 Bietet die Anlauf- und Beratungsstelle bei Hass und Hetze im Netz eine eigene psychosoziale Beratung von Betroffenen an oder handelt es sich vielmehr um eine Verweisberatung?

Frage 3 Wie viele Beratungsgespräche haben seit der Umstrukturierung stattgefunden?

Frage 8 Welche Art der Unterstützung bietet die Anlauf- und Beratungsstelle bei Hass und Hetze im Netz bei Fragen nach der Löschung von Inhalten im Netz?

Die Fragen 2, 3 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit findet durch die Anlauf- und Beratungsstelle noch ganz überwiegend eine Verweisberatung statt. Die Zahl der bisherigen Beratungsgespräche liegt im niedrigen zweistelligen Bereich. Neben Beratungsanfragen ergeben sich auch im Kontext der Hinweisbearbeitung telefonische Beratungssituationen. Das Angebot für zusätzliche Erst- und Krisengespräche wird weiter ausgebaut.

Die Anlauf- und Beratungsstelle berät außerdem zu Fragen der Löschung/Sperrung von Inhalten und leitet auf Wunsch der Betroffenen Löschersuchen an Plattformbetreiber weiter.

Frage 4 Welche finanziellen Mittel stehen der Anlauf- und Beratungsstelle bei Hass und Hetze im Netz zur Verfügung?

Der Anlauf- und Beratungsstelle stehen im Jahr 2026 350.000 Euro für IT-Dienstleistungen, Lizenzkosten und Sachmittel zur Verfügung. Personalkosten sind darin nicht enthalten.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch, dass die Anlauf- und Beratungsstelle bei Hass und Hetze im Netz auf Beratungsstellen verweist mit dem Hinweis auf deren öffentliche Finanzierung, die im Gegenzug von den finanziellen Kürzungen des Projekts „Demokratie leben“ betroffen sind?

Die Anlauf- und Beratungsstelle orientiert sich bei Verweisen an den vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der niederschweligen anonymen Anzeige bei Officialdelikten nach Wegfall der Möglichkeit der Strafanzeige bei der „Anlauf- und Beratungsstelle“, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Onlinewache der Polizei Hessen die Angabe der eigenen Personalien erforderlich ist?

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung den Schutz der von Hass und Hetze im Netz Betroffenen, insbesondere der im kommunalen Ehrenamt, Vereinen, Feuerwehren Tätigen nach dem Wegfall der Möglichkeit der Strafanzeige?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage bezieht sich ersichtlich auf Antragsdelikte. Die vormalige Meldestelle HessenGegenHetze hat potenziell strafrechtlich relevante absolute Antragsdelikte an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt weitergeleitet. Von dort wurde bei den Verletzten der Strafantrag mit den erforderlichen Daten eingeholt, wofür ebenfalls die Personalien angegeben werden mussten. Seit Mitte 2025 besteht bei der Onlinewache der Polizei Hessen die Möglichkeit, einen digitalen Strafantrag zu stellen und Dateien hochzuladen. Diese Doppelstruktur wurde aufgelöst.

Frage 9 Welche Vortragsveranstaltungen der Anlauf- und Beratungsstelle bei Hass und Hetze im Netz haben in diesem Jahr bereits stattgefunden?

Frage 10 Welche Vortragsveranstaltungen der Anlauf- und Beratungsstelle bei Hass und Hetze im Netz sind innerhalb des Jahres 2026 geplant?

Die Anlauf- und Beratungsstelle hat 2026 noch keine eigenen Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Bislang vorgesehen sind eine Teilnahme an der Public-IT-Security 2026 sowie am 3. Erfahrungsaustausch der Ansprechstellen der Länder, der Starken Stelle und NGOs des Bundesministeriums des Innern.

Wiesbaden, 21. Mai 2026